



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung des
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

„SO Freiflächenphotovoltaikanlage Wopping“ mit integriertem Grünordnungsplan

Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie
über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.05.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des
vorhabenbezogenen Bebauungsplans

„SO Freiflächenphotovoltaikanlage Wopping“

beschlossen.

Das Vorhaben betrifft das Grundstück mit der Flurnummer 353 der Gemarkung Weihmörting. Der räumliche
Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 2,59 ha. Mit der Planung
wird das Ziel verfolgt, die baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer
Agri-Freiflächenphotovoltaikanlage im Plangebiet zu schaffen. Die Entwürfe des vorhabenbezogenen
Bebauungsplans, inklusive Begründung wurden im öffentlichen Teil der Marktgemeinderatssitzung vom
30.10.2025 thematisiert:

SONDERGEBIET "AGRI-SOLARPARK WOPPING"

Fl.Nr. 353
Gemarkung Weihmörting; Markt Rothalmünster



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird mit dieser Bekanntmachung die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen
Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder
Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet.
Gleichzeitig wird ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, inklusive Begründung, jeweils in der Fassung vom 30.10.2025, liegen in der Zeit vom

09.01.2026 bis 13.02.2026

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Roththalmünster, Marktplatz 10, Zimmer Nr. OG 06, während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag 08:00 bis 16:00 Uhr, Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr) öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Planung unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch auf der Homepage des Marktes Roththalmünster unter der Rubrik „Bauleitplanung aktuell“, bzw. folgendem Link: <https://www.roththalmuenster.de/rathaus-buerger/bauleitplanung/laufend/> veröffentlicht.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO Freiflächenphotovoltaikanlage Wopping“ in der Fassung vom 30.10.2025 sind Bestandteil des Beschlusses vom 30.10.2025. Gleichzeitig mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB findet die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB statt.

Zeitgleich mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO Freiflächenphotovoltaikanlage Wopping“ erfolgt die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes Roththalmünster im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB. Hierauf wird durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Roththalmünster, 07. Januar 2026

Markt Roththalmünster


Straußberger
Erster Bürgermeister

Zum Aushang am: 08.01.2026
Abgenommen am: 16.02.2026